



Gemeinde Margetshöchheim

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES GEMEINDERATES MARGETSHÖCHHEIM

Sitzungsdatum:	Dienstag, 13.09.2022
Beginn:	19:00 Uhr
Ende	22:10 Uhr
Ort:	im Sitzungssaal des Rathauses

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- | | | |
|---|---|-------------|
| 1 | Jahresrechnung 2021
- Genehmigung der Haushaltsüberschreitungen
- Feststellung der Jahresrechnung
- Entlastung | FV/302/2022 |
| 2 | Sanierungssatzung - Erweiterung des Gebiets des Sanierungsgebiets,
Satzungsbeschluss | BV/387/2022 |
| 3 | Gestaltungssatzung - Erweiterung des Gebiets der Gestaltungssat-
zung, Satzungsbeschluss | BV/386/2022 |
| 4 | Städtebauförderung - Jahresantrag 2023, Bedarfsmitteilung | BV/400/2022 |
| 5 | Nachgenehmigung - Planungsleistungen Ölabscheider | BV/391/2022 |
| 6 | Informationen und Termine | HA/002/2022 |

ANWESENHEITSLISTE

Vorsitzender

Brohm, Waldemar 1. BGM

Mitglieder des Gemeinderates

Götz, Lukas
Götz, Norbert 2. BGM.
Grosch, Ursula
Haupt, Simon
Haupt-Kreutzer, Christine 3. BGM.
Herbert, Marco
Herbert, Stefan
Kircher, Daniela
Raps, Andreas
Scheumann, Bernd
von Hinten, Gerhard
Winkler, Andreas

Verwaltung

Hartmann, Bruno Anwesend für TOP 1.

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Gemeinderates

Baumeister, Sebastian
Heinrich, Anette Abwesend bis TOP 4.
Jungbauer, Ottilie
Röll, Stephanie

Der 1. Bgm. Waldemar Brohm eröffnete um 19.00 Uhr die Sitzung des Gemeinderates Margetshöchheim. Er begrüßte alle anwesenden Mitglieder des Gemeinderates sowie Zuhörer und Vertreter der Presse. Ferner stellte er weiter fest, dass keine Einwendungen gegen Tagesordnung und der Ladung bestehen und die Niederschrift der letzten öffentlichen Sitzung wurde einstimmig genehmigt.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

TOP 1	Jahresrechnung 2021 - Genehmigung der Haushaltsüberschreitungen - Feststellung der Jahresrechnung - Entlastung
--------------	---

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 10.08.2022 die Jahresrechnung 2021 und die Haushaltsüberschreitungen geprüft. Der Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses, Gemeinderat Simon Haupt, berichtet dem Gemeinderat über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung und deren Ergebnis.

Auf die Vorlagen wird verwiesen.

Beschluss:

1. Die Haushaltsüberschreitungen des Haushaltsjahres 2021, nachgewiesen in der vorliegenden Liste der Überschreitungen, werden nachträglich pauschal genehmigt.

Einstimmig: Ja 13 : Nein 0

2. Die Rechnung der Gemeinde Margetshöchheim für das Haushaltsjahr 2021 wird gemäß Art. 102 Abs. 3 GO nach dem vorliegenden Ergebnis der örtlichen Rechnungsprüfung durch den Rechnungsprüfungsausschuss festgestellt.

Einstimmig: Ja 13 Nein 0

3. Zur Jahresrechnung 2021 wird Entlastung erteilt.

Einstimmig: Ja 12 Nein 0

Hinweis:

An Beratung und Abstimmung zu Nummer 3 dieses Tagesordnungspunktes nimmt der 1. Bürgermeister wegen persönlicher Beteiligung gemäß Art 49 GO nicht teil.

TOP 2	Sanierungssatzung - Erweiterung des Gebiets des Sanierungsgebiets, Satzungsbeschluss
--------------	---

Das Verfahren zur Erweiterung des Sanierungsgebietes wurde mittels Beschluss des Gemeinderats angestoßen.

Im Rahmen dessen wurden die Träger öffentlicher Belange

- Landratsamt Würzburg
- Landesamt für Denkmalpflege
- Regierung von Unterfranken

angeschrieben und um Stellungnahme gebeten.

Alle Stellungnahmen zweigten sich mit der Erweiterung einverstanden und empfanden diese als erforderlich.

Den betroffenen Eigentümern wurde seitens der Gemeinde Margetshöchheim ein Informationstermin angeboten. Dieser fand statt und mehrere Eigentümer nahmen auch daran teil. Seitens der Eigentümer wurden keine Einwendungen gegen die Planungen erhoben.

Beschluss:

Nachfolgende Änderungssatzung wird beschlossen:

„Satzung zur 2. Änderung der

Satzung der Gemeinde Margetshöchheim über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Altort“

Aufgrund des § 142 Abs. 3 Satz 1 des Baugesetzbuches (BauGB) und Art. 23 der Gemeindeordnung (GO) für den Freistaat Bayern erlässt die Gemeinde Margetshöchheim folgende 2. Änderungssatzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Altort“ vom 17.03.1997 und vom 12.09.2017:

§ 1 - Änderung der Festlegung des Sanierungsgebietes

Das in § 1 Abs. 2 der Satzung der Gemeinde Margetshöchheim über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Altort“ bezeichnete Sanierungsgebiet wird um die im beiliegenden Lageplan dargestellten Flächen südlich des bestehenden Sanierungsgebietes erweitert. Der genannte Lageplan ist Bestandteil dieser Satzung. Im Erweiterungsgebiet liegen städtebauliche Missstände vor.

§ 2 - Verfahren, genehmigungspflichtige Vorgänge

Die weiteren Bestimmungen der Sanierungssatzung zur Festlegung des Sanierungsgebietes „Altort“ vom 17.03.1997 bleiben unverändert.

§ 3 - Inkrafttreten

Diese Satzung tritt eine Woche nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Gemeinde Margetshöchheim

Waldemar Brohm
1. Bürgermeister“

Einstimmig: Ja 13 : Nein 0

TOP 3	Gestaltungssatzung - Erweiterung des Gebiets der Gestaltungssatzung, Satzungsbeschluss
--------------	---

Im Rahmen der Erweiterung des Sanierungsgebiets wurde über die sich deckende Erweiterung der Gestaltungssatzung beraten.

Seitens der Träger öffentlicher Belange bestehen hierzu keine Einwendungen. Gleiches gilt für die betroffenen Eigentümer, welche über diese Planung ebenfalls im Rahmen der Informationsveranstaltung in Kenntnis gesetzt und um Rückmeldung gebeten wurden.

Aus Sicht des Sanierungsberaters ist die Erweiterung der Gestaltungssatzung entsprechend des Sanierungsgebietes geboten.

Zukünftige Vorgehensweise, weitere Änderungen der Gestaltungssatzung:

Seitens des Gemeinderates wurde der aktuelle Sachstand bzgl. einer bereits im vergangenen Jahr angesprochenen Änderungsvorschläges seitens der CSU-Fraktion nachgefragt.

Hierzu wurde ausgeführt, dass nur seitens der CSU-Fraktion Vorschläge zur Überarbeitung der Gestaltungssatzung eingereicht wurden. Sämtliche weitere Fraktionen hatten hierzu bereits angedeutet bzw. konkret geäußert, dass kein weiterer Änderungsbedarf aus deren Sicht bestünde.

Nach kurzer Diskussion einigte man sich auf nachfolgendes Vorgehen:

Die Änderungsvorschläge der CSU-Fraktion werden den anderen Fraktionen zur Verfügung gestellt. Sobald die Stellungnahme des Sanierungsberaters Schlicht Lamprecht hierzu vorliegt wird diese ebenfalls den Fraktionen zur Verfügung gestellt. Alle Fraktionen haben daher bis zum Ablauf des Jahres 2022 Zeit Änderungsvorschläge jedweder Art vorzuschlagen, so dass im Jahr 2023 die Sortierungsprüfung und Überarbeitung der Vorschläge stattfinden kann.

Auf dieses Vorgehen wurde sich geeinigt. Ob ein weiterer Änderungsbedarf besteht, wird sich erst im Nachgang und in weiteren Diskussionen und Beratungen ermitteln lassen können.

Beschluss:

Nachfolgende Satzung wird beschlossen:

„Aufgrund Art. 81 Bayerische Bauordnung (BayBO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. August 2007 (GVBl. S. 588, BayRS 2132-1-B), die zuletzt durch § 4 des Gesetzes vom 25. Mai 2021 (GVBl. S. 286) geändert worden ist und Art. 23 Gemeindeordnung (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl. S. 796, BayRS 2020-1-1-I), die zuletzt durch § 1 des Gesetzes vom 9. März 2021 (GVBl. S. 74) geändert worden ist, erlässt die Gemeinde Margetshöchheim aufgrund des Beschlusses des Gemeinderats vom 13.09.2022 nachfolgende

5. Änderungssatzung zur Gestaltungssatzung Margetshöchheim

§ 1 – Änderungen

1. Der Geltungsbereich der Gestaltungssatzung wird um die nachfolgenden Flurnummern der Gemarkung Margetshöchheim erweitert.
FINr. 47 (Teilfläche), FINr. 4023 (Teilfläche), FINr. 4049 (Teilfläche), FINr. 4050/1 (Teilfläche), FINr. 4050/3, FINr. 4050/2, FINr. 4050, FINr. 4057 , FINr. 4058, FINr. 4064, FINr. 4065, FINr. 4066
2. Die Darstellung auf Seite 8 wird durch die beiliegende Darstellung erweitert. Die beiliegende Darstellung (2022-08-29-Geltungsbereich-Gestaltungssatzung) ist Bestandteil dieser Satzung.

§ 2 – Inkrafttreten

Diese Satzung tritt eine Woche nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Waldemar Brohm
1. Bürgermeister“

Einstimmig beschlossen: Ja 13 : Nein 0

TOP 4 Städtebauförderung - Jahresantrag 2023, Bedarfsmittelteilung

Ab hier mit Gemeinderätin Heinrich.

Vorbereitende Maßnahmen:

Die Bedarfsmittelteilung Städtebauförderung für das Jahr 2023 sieht 15 T€ für ein Nutzungs- und Neuordnungskonzept bzgl. dem ehem. Klostergelände vor.

Ordnungsmaßnahmen:

Die Fußwegeverbindung Dorf-/Pointstraße soll im Jahr 2023 realisiert werden, hierzu sind 232 T€ veranschlagt.

Sonstige Maßnahmen:

Für die Sanierungsberatung sind 20 T€ und für das kommunale Förderprogramm 150 T€ angesetzt.

Insgesamt sind daher 417 T€ an Fördermitteln als Bedarfsmittelteilung vorgesehen.

Private Modernisierungsmaßnahmen:

Seitens der Öffentlichkeit wurden zwei umfangreiche Sanierungsmaßnahmen angemeldet, welche 2023 starten sollten.

- Dorfstraße 34:
voraussichtliche Gesamtkosten: netto Gesamt 1.192.824 €, brutto 1.419.461 €
- Mainstraße 24:
voraussichtliche Gesamtkosten: netto Gesamt 512.998 €, brutto Gesamt 610.468 €

Gem. Auskunft der Regierung von Unterfranken sind regelmäßig nicht mehr als 50% der Gesamtkosten (brutto) förderfähig. Von diesen förderfähigen Kosten sind dann 80% durch die Regierung und 20% durch die Gemeinde zu tragen.

Sollten daher von den ca. 2.000.000 € die Hälfte als förderfähig anerkannt werden, so würde die Gemeinde maximal 200.000 € (20 % * 1.000.000 €) aus eigenen Mitteln aufwenden müssen. Der Gemeinde steht es frei, den Eigenanteil im Vorfeld bereits zu deckeln (z.B. max. 150.000 €); hiervon würden dann die 20 % (Gesamtförderung dann 750.000 €) berechnet werden.

Private Modernisierungsmaßnahmen:

Seitens eines örtlichen Architekten wurde kurzfristig gegenüber der Gemeinde mitgeteilt, dass zwei private umfassende Sanierungen im Rahmen der großen Städtebauförderung über die Gemeinde bei der Regierung von Unterfranken beantragt werden sollen. Die Antragsunterlagen sollen in Kürze bei der Gemeinde eingehen. Es handelt sich hierbei um umfassende Sanierungen in der Dorfstraße 34 und der Mainstraße 24, die ein Gesamtvolumen von ca. zwei Millionen Eu-

ro nach jetzigem Stand aufweisen werden (aufgeteilt: ca. 1,4 Mio. Euro für D 34 und ca. 600.000 Euro für M 24).

In weiteren Verfahren werden seitens der Regierung von Unterfranken die förderfähigen Kosten ermittelt und später der Gemeinde sowie den Antragstellern mitgeteilt.

Auf Grundlage der förderfähigen Gesamtkosten wird die Förderung berechnet. Die Gemeinde Margetshöchheim muss sich an den förderfähigen Gesamtkosten mit 20 Prozent Eigenanteil beteiligen, sofern eine Beteiligung gewünscht ist.

Nach kurzer Diskussion und Beratung kam man daher zu nachfolgendem Ergebnis.

Die Antragsunterlagen werden nach Prüfung der Regierung von Unterfranken grundsätzlich vorgelegt, mit der Bitte die förderfähigen Kosten nach entsprechender Vorprüfung mitzuteilen. Im Anschluss wird die Gemeinde über die finanzielle Höhe in absoluten Zahlen entscheiden. Im Rahmen der Beratung wurde deutlich, dass eine Beteiligung an den maximal förderfähigen Kosten, die seitens der Regierung errechnet werden, durchaus vorstellbar ist. D

Daher erging folgender

Beschluss:

Der vorliegende Entwurf der Bedarfsanmeldung ist um die privaten Sanierungsmaßnahmen Dorfstraße 34 und Mainstraße 24 mit jeweils geschätzten Gesamtkosten zu erweitern. Als voraussichtlich förderfähige Kosten werden jeweils die hälftigen Gesamtkosten angesetzt. Diese förderfähigen Kosten werden wiederum hälftig auf die Jahre 2023 und 2024 aufgeteilt. Dem vorliegenden

Entwurf der Bedarfsanmeldung, inklusive Nachträge für die Jahre 2023 und 2024 wird zugestimmt.

Einstimmig angenommen: Ja 14 : Nein 0

TOP 5 Nachgenehmigung - Planungsleistungen Ölabscheider

In der Sitzung vom 21.04.2021 hatte der Gemeinderat Margetshöchheim die Weiterführung der Planungen für die Sanierung des Ölabscheiders am Bauhof, wie auch in dieser Sitzung vorgestellt, mehrheitlich beschlossen. Für die weiteren Leistungsphasen fehlt dem bereits beauftragten Ingenieurbüro Röschert jedoch die offizielle Auftragserteilung der weiteren Leistungsphasen aus dem geschlossenen Honorar-Stufenvertrag mit der Gemeinde.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt offiziell die weiteren Leistungsphasen aus dem Honorarstufenvertrag abzurufen und die entsprechenden Leistungen zu beauftragen.

Einstimmig angenommen: Ja 14 : Nein 0

TOP 6 Informationen und Termine

- Termine:
 - o Bauausschuss: 27.09.2022, 18:00 Uhr
 - o Gemeinschaftsversammlung: 29.09.2022, 17:00 Uhr
 - o Umweltausschuss: 08.10.2022, 10.00 Uhr
 - o SoKu-Sport: 04.10.2022, 19.00 Uhr

- Bürgerversammlung: 10.11.2022, 19.30 Uhr, Margarethenhalle
- Mitteilung der aktuellen Trinkwasserwerte der Untersuchung vom 20.06.2022 gem. Vorlage / Dokumente
- Initiative Leiser!:
Die Initiative Leiser hat sich an die zuständige Straßenverwaltung beim Landratsamt Würzburg gewendet, um dort eine Veränderung des Tempolimits auf der Staatsstraße 2300, ab der Ausfahrt Zell Mitte bis Margetshöchheim Nord, zu erwirken. Der Gemeinde lag das Anschreiben vor. Auf dieses wurde inhaltlich eingegangen. Bgm. Waldemar Brohm schlug vor, dass sich die Gemeinde an das zuständige Landratsamt wendet und schriftlich mitteilt, dass die Forderungen auch durch die Gemeinde unterstützt werden.

Dies wurde

Mehrheitlich beschlossen: Ja 11 : Nein 3

- Aufgrund von Untersuchungsarbeiten an der Margarethenhalle bzgl. eindringenden Wasser wird sich über den Herbst und den Winter, für ca. 20 Wochen, ein Gerüst dort befinden.
- Sachstand Glasfaser (insbesondere Dorfstraße):
Die Arbeiten der Deutschen Glasfaser in der Dorfstraße werden in den kommenden Wochen beginnen. Hierbei ist zwischen der Gemeinde und der Deutschen Glasfaser verabredet worden, dass die Arbeiten zur Entnahme der Steine händisch vorgenommen werden, die herausgenommenen Steine zwischengelagert. Im Anschluss werden die Glasfaserleitungen verlegt und ein Winterprovisorium wird geschaffen und bis zur Oberkante gefüllt werden. Die Steine werden im Anschluss durch einen externen Dritten, eine Fachfirma, welche auf Pflasterarbeiten spezialisiert ist, im Nachgang mit zeitlichem Verzug, da die Auftragsbücher zur Zeit sehr gefüllt sind, wieder eingesetzt werden. Das Winterprovisorium wird daher eine gewisse Zeit bestehen. Mit dieser Vereinbarung der Vorgehensweise soll die Gefahr von Mengen bereits bei der erstmaligen Ausführung, insbesondere beim Schließen des Teilbereiches, ausgeschlossen bzw. minimiert werden.
- Für das kommende Jahr sollen die Eigentümer von Obstbeständen angefragt werden, ob diese ihre Obstbestände für Jedermann abpflückbar machen wollen oder inwiefern die verbleibenden Obstbestände, die nicht geerntet werden, weiterverwendet werden dürfen. Hierzu wird insbesondere die Streuobstgenossenschaft angefragt werden.
- Weihnachtsbeleuchtung
Bgm. Waldemar Brohm fragte hinsichtlich der aktuellen Energieversorgungssituation inwiefern mit der Thematik Weihnachtsbaum- und Weihnachtsbeleuchtung umzugehen wäre. Hierbei war der Vorschlag, dass ein Baum errichtet werden sollte, aber auf die entsprechende Beleuchtung verzichtet werden würde. Dies gilt auch für die Beleuchtung in der Mainstraße. Dieser Vorschlag wurde diskutiert und man einigte sich darauf, dass dieser in der kommenden Sitzung nochmals beraten werden soll.

Mit Dank für die rege Mitarbeit schließt 1. Bürgermeister Waldemar Brohm die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Margetshöchheim.

Aus dem letzten Protokoll nichtöffentlicher Sitzung wird TOP 6 nicht übernommen, TOP 7 wird veröffentlicht, TOP 8 wird der erste und der zweite Spiegelstrich veröffentlicht und die restlichen beiden nicht veröffentlicht.

Waldemar Brohm
1. Bürgermeister

Marcel Holstein
Schriftführer/in